

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von DJ, Tontechnik, Lichttechnik Luca König

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Die AGB gelten für sämtliche Geschäfte mit DJ, Tontechnik, Lichttechnik Luca König (nachfolgend als Dienstleister bezeichnet)

§ 2 ANGEBOT & PREISE

1. Angebote werden anhand der zum Zeitpunkt der Angebotserstellung vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen erstellt. Der Umfang des Angebots entspricht dem zu diesem Zeitpunkt abschätzbaren Material- und Arbeitsaufwand der Dienstleistung.
2. Sollten sich nach Angebotsannahme durch den Kunden oder während der Ausführung der Dienstleistung weitere Anforderungen seitens des Kunden herausstellen, die eine Änderung oder Ergänzung des Auftrags bezüglich zur Verfügung gestellten Materials und/oder Aufwand ergeben, werden die damit verbundenen Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt und sind vom Kunden zu tragen.

§ 3 LEISTUNGSUMFANG

1. Der Umfang der vom Dienstleister geschuldeten Leistung richtet sich nach dem Angebot und den vom Veranstalter (schriftlich bis zur Angebotserstellung) zur Verfügung gestellten Informationen.
2. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt (nach Angebotsannahme) Änderungen, die der Dienstleister zu verantworten hat, nötig sein, setzt dieser den Kunden unverzüglich schriftlich in Kenntnis und unterbreitet ein angepasstes Angebot. Der Auftraggeber ist verpflichtet dieses Angebot unverzüglich zu prüfen und innerhalb eines angemessenen Zeitraums anzunehmen/abzulehnen.

§ 4 HAFTUNG DES DIENSTLEISTERS

1. Der Dienstleister haftet bei Schäden, die durch nicht sachgerechten Aufbau - durch den Dienstleister oder einer seiner Erfüllungsgehilfen - entstanden sind.
2. Der Dienstleister haftet bei falscher Bedienung der Anlage, wenn diese vom ihm oder einer seiner Erfüllungsgehilfen bedient wurde und der Fehler auch durch diesen ausgelöst wurde.

§ 5 HAFTUNG DES KUNDEN

1. Der Kunde haftet nach den allgemeinen Haftungsregeln, sofern zur Verfügung gestellte Geräte (oder sonstiges Material) beschädigt oder entwendet werden, in vollem Umfang. Insbesondere haben die Geräte und Materialien nach der Veranstaltung in dem gleichen mangelfreien Zustand zu sein, wie vor der Veranstaltung.
2. Der Kunde haftet bei falscher Bedienung der Geräte durch den Veranstalter oder von ihm unterwiesenen Personen.
3. Der Veranstalter haftet bei allen Schäden an den Geräten wenn er von den AGB die Kenntnisnahme des Dienstleisters abweicht (Änderungen bedürfen der Schriftform).
4. Die Haftung erfolgt bei Verlust oder Totalschaden in Höhe des Neuwerts; bei Teilschäden in Höhe der Reparaturkosten oder Ersatzbeschaffungskosten zuzüglich Beschaffungskosten und Nutzungsausfall bis zur endgültigen Neu- bzw. Ersatzbeschaffung oder Abschluss der Reparatur.
5. Die Haftung des Kunden ist nicht auf einen bestimmten vereinbarten Zeitraum beschränkt, sondern gilt ab Anlieferung bis zur Abholung der Geräte (bzw. Abholung bis Rückgabe durch den Kunden).
6. Die Haftung des Kunden beschränkt sich nicht auf die in einem Angebot oder Vertrag aufgeführten Geräte, sondern umfasst alle vom Dienstleister zur Verfügung gestellten Geräte.
7. Bei extern zugemietetem Material gelten die Haftungsbedingungen des Vermieters.
8. Der Kunde muss vor Ort den vereinbarten Stromanschluss zur Verfügung stellen. Dieser muss den aktuellen VDE-Richtlinien entsprechen und ein Anschluss an das öffentliche Stromnetz sein (kein Generator). Der Stromanschluss muss sich in unmittelbarer Nähe (<10m) zur Bühne (bzw.

dem Aufbauort der Technik) befinden. Sollte der Stromanschluss diesen Anforderungen nicht entsprechen, oder belegt bzw. nicht vorhanden sein, haftet der Kunde für alle daraus entstehenden Folgen (beispielsweise Absage der Veranstaltung, Reduzierung der Technik, ...).

9. Sollte dem Dienstleister ein Technical Rider eines Künstlers zur Verfügung gestellt werden, prüft der Dienstleister die Umsetzbarkeit und informiert den Kunden, falls Abweichungen davon nötig sind (z.B. Material anderer Marke, anderes Modell, ...). Sollte es durch die abgesprochenen Abweichungen zu Problemen kommen, haftet der Kunde für alle eventuellen Folgen (z.B. Absage durch den Künstler, Vertragsstrafen, ...).

§ 6 ABSAGE DES AUFTRAGS DURCH DEN KUNDEN

Sollte der Kunde den Auftrag stornieren, gelten folgende Bedingungen:

1. Bei reinen Vermietgeschäften sind folgende Ausfallentschädigungen vom Kunden zu tragen:
 1. Bis 6 Wochen vor Beginn des Mietzeitraums: 0 % des Auftragswerts
 2. Bis 2 Wochen vor Beginn des Mietzeitraums: 40 % des Auftragswerts
 3. Unter 2 Wochen vor Beginn des Mietzeitraums: 70 % des Auftragswerts
2. Bei Dienstleistungen (auch inkl. Material) sind folgende Ausfallentschädigungen vom Kunden zu tragen:
 1. Bis 6 Wochen vor Beginn des Dienstleistungszeitraums: 0 % des Auftragswerts
 2. Bis 2 Wochen vor Beginn des Dienstleistungszeitraums: 25 % des Auftragswerts
 3. Unter 2 Wochen vor Beginn des Dienstleistungszeitraums: 50 % des Auftragswerts
3. Sollte der Auftrag aufgrund von behördlichen Vorgaben (z.B. Coronaverordnung) storniert werden müssen, fallen die unter 1. und 2. genannten Ausfallentschädigungen nicht an. Die folgenden Punkte sind davon nicht betroffen.
4. Bereits vom Dienstleister geleistete Arbeitszeit und Fahrten (z.B. Vorbereitung im Lager, Abholung von Material, ...) sind vom Kunden in vollem Umfang zu tragen.
5. Stornierungsgebühren von Material, das vom Dienstleister extern zugemietet wird, müssen in jedem Fall in vollem Umfang vom Kunden getragen werden.

§ 7 AUSFALL DES DIENSTLEISTERS

1. Sollte der Dienstleister oder einer seiner Erfüllungsgehilfen am Tag der Veranstaltung unverschuldet verhindert sein (z.B. durch Krankheit, Unfall, ...), oder kann die Veranstaltung aus technischen Gründen nicht durchgeführt werden, kann der Kunde keine Forderungen an den Dienstleister stellen.
2. Bereits geleistete Zahlungen werden selbstverständlich zurückerstattet (ausgenommen Stornierungsgebühren für extern zugemietetes Material).

§ 8 ABRECHNUNG UND ZAHLUNG

1. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachten Leistung, bei Stundenlohnarbeiten nach den tatsächlich geleisteten Stunden, bei Pauschalangeboten entsprechend der angegeben Pauschale.
2. Zahlungen haben bei Dienstleistungen (wenn nicht anders schriftlich vereinbart) Bar bei Auftragsabschluss zu erfolgen.
3. Zahlungen haben bei Mietgeschäften (wenn nicht anders schriftlich vereinbart) Bar bei Abholung durch den Kunden bzw. Anlieferung durch den Dienstleister zu erfolgen.
4. Sollte eine Bezahlung auf Rechnung vereinbart worden sein, ist der Rechnungsbetrag unverzüglich nach Auftragsabschluss fällig und innerhalb 10 Tagen nach Zugang der Rechnung durch den Kunden zu bezahlen. Die Zahlung des Rechnungsbetrags hat ohne Abzug und ausschließlich auf das in der Rechnung angegeben Konto zu erfolgen.

§ 9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Abweichende Vereinbarungen und Ergänzungen der AGB bedürfen der Schriftform.
2. Sollte irgendeine Bestimmung der AGB aus irgendeinem Grund nichtig sein, so werden davon die übrigen Bestimmungen nicht berührt.